



› WIR HALTEN BRANDENBURG AM LAUFEN

Positionspapier zur Legislaturperiode 2019 – 2024

› 10 IMPULSE FÜR DIE ZUKÜNFTIGE BRANDENBURGISCHE LANDESREGIERUNG

Konkret regen wir an:

1. Steuerlichen Querverbund für kommunale Unternehmen erhalten
2. Einen 100%igen Flächenausbau von Breitband und 5G
3. Akzeptanzmaßnahmen zur Windkraft im Einklang mit Energiestrategie gestalten
4. Landesregulierungsbehörde für Brandenburg einrichten
5. Flächendeckende Ladeinfrastruktur für den ländlichen Raum Brandenburgs
6. Für Verteilnetzbetreiber angemessene wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen für die Erneuerung und den Ausbau der Netzinfrastruktur schaffen
7. Anwendung des Verursacherprinzips ins Zentrum aller wasserpolitischen Entscheidungen rücken
8. Gründung eines Klärschlammbeirats auf Landesebene – koordinierende Strategie für Brandenburg herbeiführen
9. Fördermanagement für Siedlungswasserwirtschaft evaluieren
10. Konsequente Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung

› WIR HALTEN BRANDENBURG AM LAUFEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

kommunale Unternehmen haben grundlegende gesellschaftliche Bedeutung und stellen für Brandenburgs Wirtschaft eine wichtige Stütze dar. Ihre nachhaltige Leistungserbringung ist die notwendige Voraussetzung für die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs sowie für sozialen Zusammenhalt und Teilhabe. Entscheidende Gründe dafür sind ihre kommunale Eigentümerschaft, ihre regionale Verankerung und ihre Ausrichtung am Gemeinwohl.

Kommunale Unternehmen sind vor Ort – in den Städten, aber insbesondere im ländlichen Raum Brandenburgs. Sie sind somit lokal verankert, kennen die Region, ihre Einwohner und die heimische Wirtschaft. Die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg wissen ihre regionalen Ver- und Entsorgungsunternehmen zu schätzen – über 90 Prozent der Strom- und Gaskunden geben an, dass sie mit ihrem Stadtwerk zufrieden sind. Die Kommunalwirtschaft packt die Dinge vor Ort an und ist ein wichtiger Teil der Stadtentwicklung. Sie ist ein Garant für Lebensqualität.

Kommunale Unternehmen versorgen die Menschen mit Trinkwasser, Wärme und Strom, entsorgen Abwasser und Abfall und ermöglichen den ÖPNV sowie den Ausbau des Glasfasernetzes – all das ist Daseinsvorsorge.

Kommunale Unternehmen machen es sich zur Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft dauerhafte Ver- und Versorgungssicherheit bei bestmöglichem Service zu bieten. Dabei steht nicht die Maximierung der Entgelte im Vordergrund, sondern das Angebot effizienter und nachhaltiger Dienstleistungen.

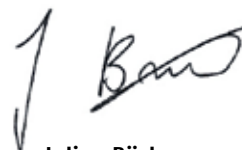
Zu Recht vertrauen die Brandenburgerinnen und Brandenburger den kommunalen Unternehmen ihre Daseinsvorsorge an. Um weiter so erfolgreich zu sein, benötigen wir bestmögliche Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche, sichere und nachhaltige kommunale Energie- und Wasserversorgung sowie Abfall- und Abwasserentsorgung in Brandenburg.

Mit der vorliegenden Broschüre möchte die VKU-Landesgruppe mit konkreten Handlungsvorschlägen dazu beitragen, die aktuellen Herausforderungen in Brandenburg für die Legislaturperiode 2019 – 2024 zukunftsgerecht und innovativ anzugehen.

**Wir sichern Lebensqualität in Brandenburg – durch Daseinsvorsorge:
Regional. Verlässlich. Nachhaltig.**



Harald Jahnke
Vorsitzender der VKU-Landesgruppe
Berlin-Brandenburg



Julian Büche
Geschäftsführer der VKU-Landesgruppe
Berlin-Brandenburg



61 Unternehmen¹⁾

sind in der Landesgruppe Berlin-Brandenburg vertreten



rund

16.500 Mitarbeiter²⁾

beschäftigen die Unternehmen der Landesgruppe



4,65 Mrd. Euro Umsatz²⁾

erwirtschaften die Mitgliedsunternehmen in Berlin-Brandenburg jährlich



1,04 Mrd. Euro Investitionen³⁾

leisten die Betriebe der Landesgruppe jährlich

¹⁾ Stand 2018

²⁾ Stand 2016

³⁾ Stand 2015

KOMMUNALE UNTERNEHMEN:

› WIR SORGEN FÜR LEBENSQUALITÄT – DURCH DASEINSVORSORGE

› Der steuerliche Querverbund für kommunale Unternehmen muss erhalten bleiben

Einige Leistungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge können nicht kostendeckend erbracht werden. Insbesondere der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Betrieb von Bädern und Eissporthallen sind regelmäßig mit erheblichen Verlusten verbunden. Kostendeckende Preise sind in diesen Bereichen für die Bürgerinnen und Bürger nicht zumutbar. Zugleich handelt es sich hier um Leistungen, die für das Funktionieren des sozialen Zusammenlebens in den deutschen Städten, Gemeinden und Landkreisen oder für die Gesundheit der Bevölkerung von hoher Bedeutung sind. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten daher von ihren Kommunen zu Recht, dass sie die Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen. Die Kommunen und ihre Unternehmen sind sich dieser Verantwortung bewusst. Auch angesichts der mitunter angespannten Haushaltssituation stellt sich die Finanzierung kommunaler Daseinsvorsorge immer schwieriger dar.

Hier kommt nun dem steuerlichen Querverbund eine wichtige Bedeutung zu. Er ermöglicht es Kommunen, die genannten strukturellen Verluste unter bestimmten Voraussetzungen mit steuerlicher Wirkung mit Gewinnen aus anderen Bereichen zu verrechnen. Durch die Verrechnung der Verluste mit Gewinnen insbesondere aus der Energie- und Wasserversorgung kann die Steuerlast in den kommunalen Konzernen insgesamt gesenkt werden. Die gesparten Steuern können so vor Ort gezielt dafür eingesetzt werden, den ÖPNV oder den Betrieb öffentlicher Bäder weiter aufrechtzuerhalten.

Der steuerliche Querverbund ist damit eine wesentliche Säule für die Finanzierung kommunaler Daseinsvorsorge. Schon heute sind viele Kommunen aufgrund ihrer Finanzlage gezwungen, einzelne Bäder zu schließen, und die Warnungen vor mangelnden Schwimmkenntnissen in der Bevölkerung werden stetig lauter. Ohne die Möglichkeit der steuerlichen Ergebnisverrechnung wäre zu befürchten, dass sich dieser Trend fortsetzt. Wir appellieren daher an Bund und Land, den Erhalt des steuerlichen Querverbunds sicherzustellen: für starke kommunale Unternehmen, welche die Daseinsvorsorge in einem lebenswerten Brandenburg sicherstellen – sowohl in der Stadt als auch auf dem Land.



KOMMUNALE UNTERNEHMEN:

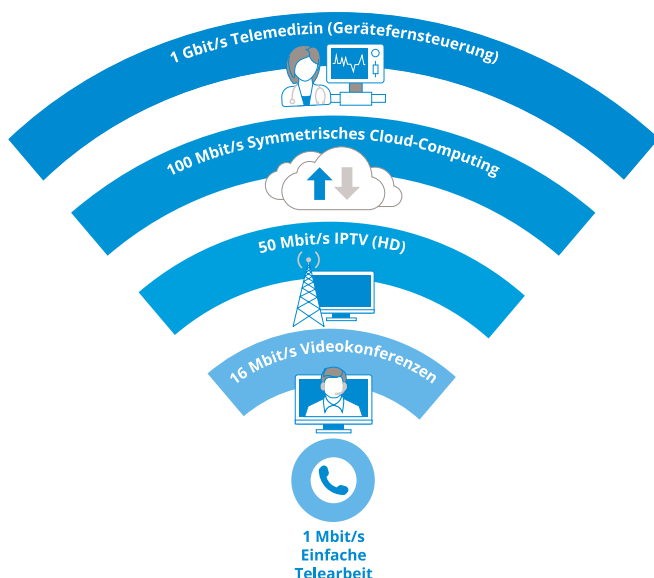
› WIR LEISTEN BEI DER DIGITALISIERUNG EINEN WICHTIGEN BEITRAG ZU GLEICHWERTIGEN LEBENSVERHÄLTNISSEN IN DER STADT UND AUF DEM LAND

Moderne Daseinsvorsorge ist mehr als nur die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall. Im 21. Jahrhundert zählt auch ein schneller und flächendeckender Breitbandanschluss zur Daseinsvorsorge. Dies wird auch der entscheidende Faktor bei der ökonomischen und demografischen Entwicklung Brandenburgs sein. Ein 98%iger Flächen-

ausbau mit 5G kann nicht die Messlatte für Brandenburg sein. Insbesondere dem ländlichen Raum eröffnet gerade 5G weitere große Chancen als Wirtschafts- und Wohnstandort.

Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Rahmen einer modernen Daseinsvorsorge im Breitbandausbau und setzen auf hochleistungsfähige Glasfaser für Brandenburg – nur sie ist wirklich zukunftsfähig. Kommunale Unternehmen bauen Glasfaser auch dort aus, wo es für börsennotierte Unternehmen wegen der dort üblichen Renditeerwartungen unattraktiv ist: im ländlichen Raum ist der Breitbandausbau wegen langer zu überbrückender Wegstrecken bei wenigen potenziellen Kunden sehr viel kostenintensiver als in Ballungszentren.

BREITBAND – DASEINSVORSORGE 4.0



Auch der Ausbau weiterer digitaler Infrastrukturen und neuer Smart Services stehen ganz oben auf der Agenda der Kommunalwirtschaft. Daten sind hierfür die Basis. Kommunale Daten müssen stets einen Mehrwert für die Menschen und die Wirtschaft vor Ort bringen.

Die Digitalisierung bietet die Chance, wesentliche gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, wie den demografischen Wandel oder die Energiewende, auf bisher nicht gedachten Wege anzugehen oder aber auch klimatische und umweltbezogene Herausforderungen besser zu antizipieren und diesen dadurch früher und effizienter zu begegnen. Die digitale Transformation verändert Lebensgewohnheiten und Geschäftsmodelle. Sie schlägt sich auch in den Städten, Gemeinden, Landkreisen und ihren kommunalen Unternehmen nieder. In den nächsten Jahrzehnten etabliert sich ein neues Verständnis der Kommune/der Stadt und ihres Umfeldes als „Smart City“ oder „Smart Region“.

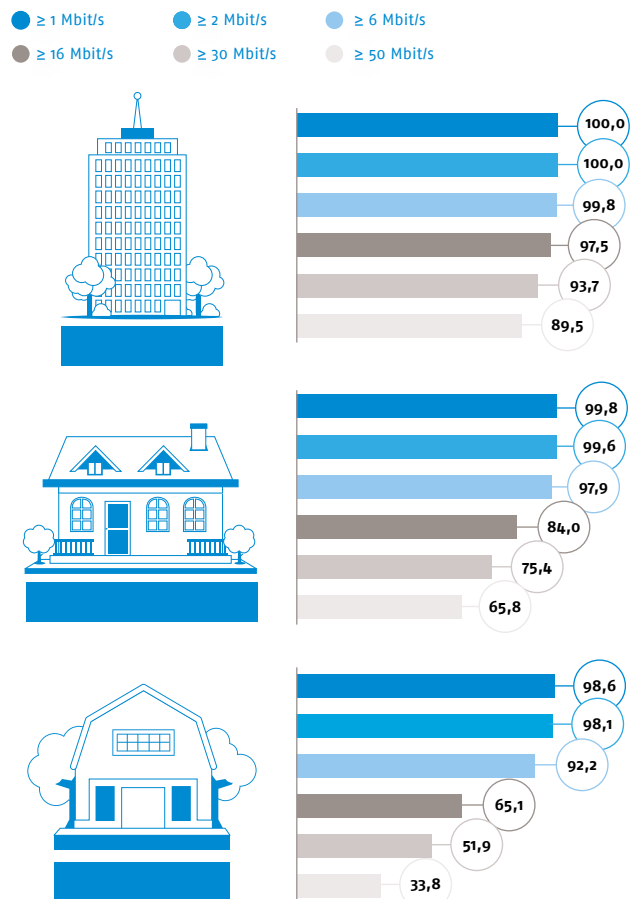


Für ein zukunftsfähiges und wettbewerbsfähiges Brandenburg regen wir an:

- › **100%iger Flächenausbau von Breitband und 5G**
- › **Strukturelle Veränderungen sowie Personalaufstockungen seitens der betreffenden Ministerien, um den Breitbandausbau in Brandenburg im notwendigen Tempo gewährleisten zu können**
- › **Anpassung der Losgrößen für kommunale Unternehmen**
 Kommunale Unternehmen dürfen durch überdimensionierte Losgrößen bei der Vergabe von Breitband-Ausbauaufträgen nicht benachteiligt werden. Wir regen adäquate Losgrößen bei der Vergabe an, damit kommunale Unternehmen die Chance bekommen, ihre fachliche und lokale Expertise in den Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes als Teil unserer Daseinsvorsorge einzubringen.
- › **Deutliche Aufstockung der Kofinanzierung von Bundesbreitbandprogrammen**
 Die VKU-Landesgruppe begrüßt, dass die Kofinanzierung des Landes in Höhe von 177 Millionen Euro im Rahmen des Breitbandbundesprogramms gesichert ist. Es ist allerdings jetzt schon deutlich erkennbar, dass hier zwingend aufgestockt werden muss. Das Bundesprogramm fördert Gebiete, die bislang mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind. Um den Breitbandausbau in Brandenburg im notwendigen Tempo zu gewährleisten, regen wir strukturelle Veränderungen sowie Personalaufstockungen in den zuständigen Ministerien an.

DEUTLICH LANGSAMERES INTERNET AUF DEM LAND

Breitbandverfügbarkeit in Deutschland je Gemeindeprägung in %



Stand: Ende 2016

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)



» **Einrichtung von 5G-Frequenzen zur regionalen Nutzung für kommunale Unternehmen, um Smart-City-Anwendungen zu ermöglichen**

Smarte Städte und Regionen nutzen die Vorteile der Digitalisierung, um die Lebensqualität vor Ort zu verbessern, zum Beispiel durch intelligente Verkehrssteuerung. Für solche „Smart City“-Anwendungen brauchen kommunale Unternehmen Frequenzen zur regionalen Nutzung. So wie Unternehmen die Chance für Werksnetze bekommen, sollten auch Kommunen die Chance für „Smart City“-Netze bekommen. So können sie den digitalen Wandel vor Ort zum Wohle aller gestalten.

» **Wettbewerbsverzerrungen müssen behoben werden, um den Glasfaserausbau zu beschleunigen und so auch die technische Basis für 5G zu schaffen**

5G-Antennen brauchen Anschluss an das Glasfasernetz. Dessen Ausbau wird durch strukturelle Wettbewerbsverzerrungen gehemmt. Eine gute Lösung hat der Bundesrat mit dem 5. TK-Änderungsgesetz vorgeschlagen, das aktuell im Bundestag beraten wird.

Bisher können alle Akteure einfach ihr Kabel mit in den Graben legen, sobald dieser ausgehoben ist – und so die Kosten für den Tiefbau umgehen. Folge dieser sogenannten Glasfaserpiraterie ist ein Über- oder Doppelausbau von Leitungen. Das bremst den flächendeckenden Ausbau digitaler Infrastrukturen stark aus. Statt Wettbewerb auf dem Netz zu fördern, kommt es zu einer volkswirtschaftlich höchst unvernünftigen Baupraxis.

Mit seinem Vorschlag will der Bundesrat der „Glasfaserpiraterie“ einen Riegel vorschieben: Künftig sollen sich (kommunale) Unternehmen gegen einen unzumutbaren Überbau ihrer Glasfasernetze erfolgreich wehren können. Zudem will der Bundesrat ein weiteres Schlupfloch der „Glasfaserpiraten“ stopfen: Die Bundesnetzagentur (BNetzA) begreift die Investitionen kommunaler Unternehmen in Glasfaserleitungen aufgrund ihrer Eigentümerstruktur als öffentliche Mittel – auch wenn sie den Bau eigenwirtschaftlich, ohne öffentliche Gelder bestreiten. In der Folge dieser Auslegung bestand immer das Recht zur Mitverlegung. Nimmt der Bundestag die Vorschläge zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen an, entstünden Planungs- und Investitionssicherheit für den flächendeckenden Glasfaserausbau.

» **Wirksame Auflagen für den ländlichen Raum wie beispielsweise die Negativoptionierung und lokales Roaming als wichtige Voraussetzungen zur Stärkung des ländlichen Raums**

Bei 4G konzentrierte sich das Oligopol der drei großen Telekommunikationskonzerne auf die lukrativen urbanen Ballungsräume. Damit künftig auch ländliche Regionen an das superschnelle Netz angeschlossen werden, brauchen wir die Negativoptionierung: Die Konzerne müssen im ersten Schritt Frequenzen in ländlichen Räumen ersteigern. Der Bieter zahlt für den Anschluss des ländlichen Raums also zunächst drauf. Diesen negativen Preis kann er sich jedoch bei der Versteigerung der Frequenzen für die lukrativen Ballungsräume anrechnen lassen. Im Klartext: Wer sich für 5G bewirbt, muss zunächst 4G-Funklöcher schließen.

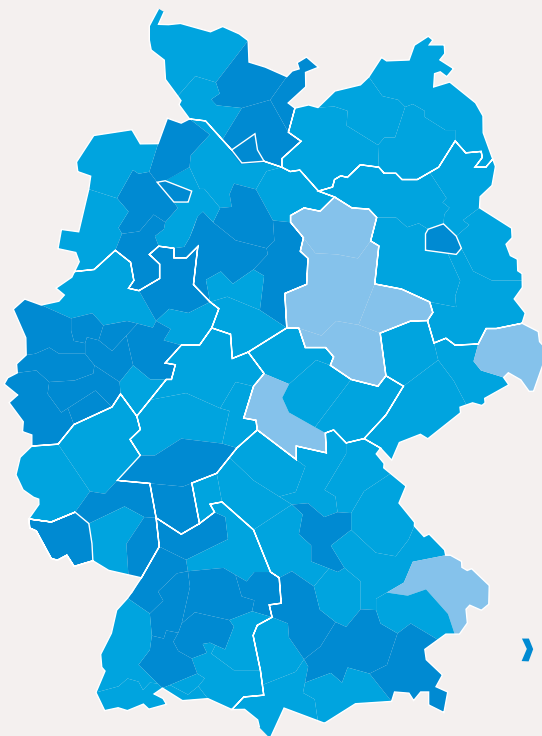
KOMMUNALER BREITBANDAUSBAU – VORTEILE FÜR REGIONEN UND STÄDTE

› Starkes regionales Ungleichgewicht

Verfügbarkeit von Internet mit > 50 Mbits/s in Deutschland

Breitbandverfügbarkeit in % der Haushalte

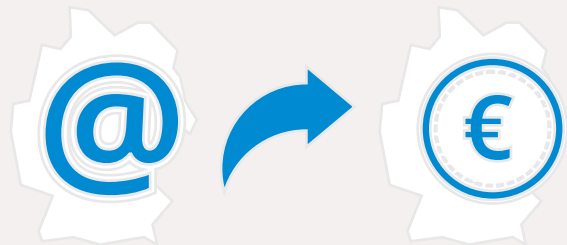
>10 – 50 >50 – 75 >75 – 95



Stand 3.3.2017
Quelle: BMVI

› Breitbandförderung bedeutet Wirtschaftswachstum

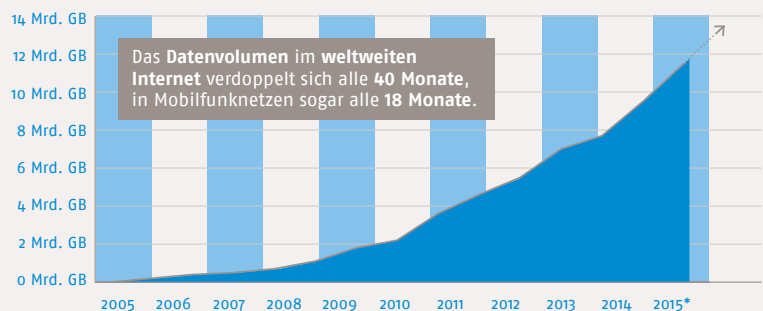
Der Ausbau von **Breitbandinfrastruktur** steigert das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen eines Landes um **2,7 bis 3,9%**.



Quelle: Czernich et al.

› Exponentielles Wachstum des Datenvolumens

Höhe des Breitbanddatenvolumens in deutschen Festnetzen



* Quelle: Bundesnetzagentur

KOMMUNALE UNTERNEHMEN:

WIR TREIBEN DIE ENERGIEWENDE IN BRANDENBURG VORAN

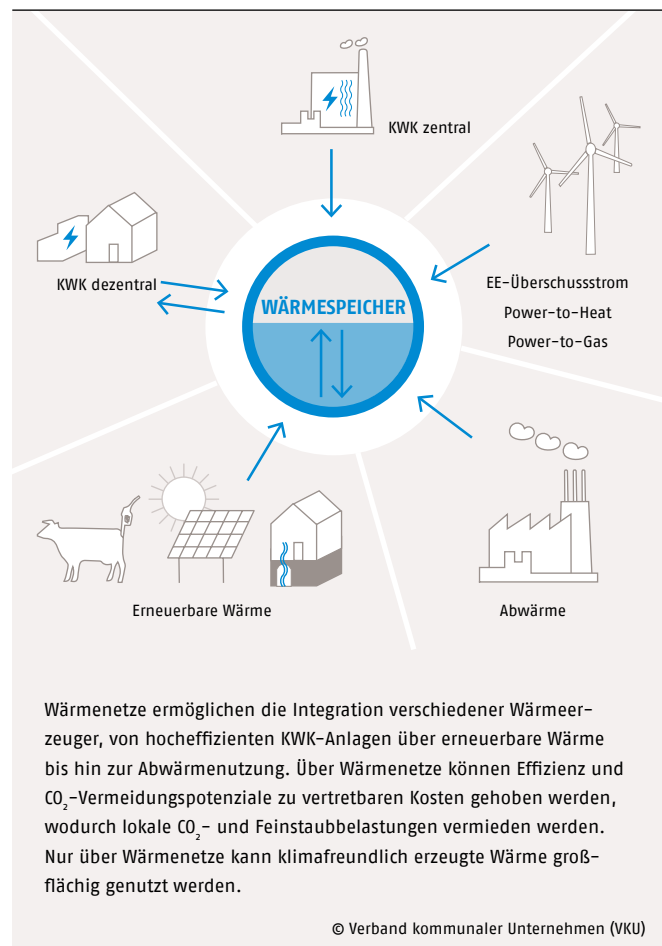
Brandenburg ist Vorreiter beim Ausbau erneuerbarer Energien – bereits dreimal hat das Bundesland für seine Vorreiterrolle den Leitstern für den Ausbau erneuerbarer Energien bekommen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den kommunalen Unternehmen zu, die in Brandenburg seit vielen Jahren in erneuerbare Energien, in Gaskraftwerke, in E-Mobilität und Energiewendeanlagen wie Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) investieren und die Sektorenkopplung vorantreiben.

Die Energiewende bringt unter anderem eine hohe Zahl an dezentralen Erzeugungsanlagen hervor. Hieraus ergeben sich eine komplexere Versorgungsstruktur und die Notwendigkeit der intelligenten Vernetzung der Verteilernetze. Stark fluktuierende Stromeinspeisung gilt es auszugleichen sowie den Transport erzeugter Energie über weite Strecken zu gewährleisten. Die kommunalen Energieversorger überwinden hier schwierige technische und organisatorische Hürden. Nachhaltige, bezahlbare und gleichermaßen wirtschaftliche Lösungen sind gefragt.

Um die ehrgeizigen Klimaziele auf Bundes- wie Landesebene zu erreichen, müssen die Energieeffizienz und der Anteil erneuerbarer Energien in allen Sektoren weiter gesteigert werden. Dazu bedarf es vor allem Investitionen in den Wärmebereich sowie in die Sektorenkopplung. Beides sind zentrale Lösungsansätze der Energiewende.

Die Kraft-Wärme-Kopplung verbindet als wichtige Klimaschutztechnologie den Strom- und Wärmesektor. Wärmenetze integrieren eine Vielzahl von klimafreundlichen Wärmequellen: von hocheffizienten KWK-Anlagen über erneuerbare Wärme bis hin

DIE WÄRMEINFRASTRUKTUR IST DER SCHLÜSSEL FÜR EINE CO₂-ARME WÄRMEVERSORGUNG







zur Abwärme in die Wärmeversorgung. Sie sind die Energiedrehscheibe der Sektorenkopplung. Auch Abfall- und Energiewirtschaft wachsen zusammen. So werden aus Klärgas, einem Abfallprodukt in Kläranlagen, Wärme und Strom gewonnen. Quartierslösungen, die Sektorenkopplung im Kleinen umsetzen, entstehen vermehrt. Die Verknüpfung von Wohnungswirtschaft und Kommunalwirtschaft bringt weitere zukunftssträchtige Produkte hervor.

Elektromobilität koppelt die Sektoren Energie und Verkehr: Sie spielt für die Verkehrswende eine wichtige Rolle und trägt dem Klima- und Umweltschutz Rechnung. Nachhaltige und umweltbewusste Mobilität durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie ein flexibles Mobilitätsangebot, das auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden eingeht, werden zukünftig mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Kommunale Unternehmen beherrschen das komplexe System der Sektorenkopplung.

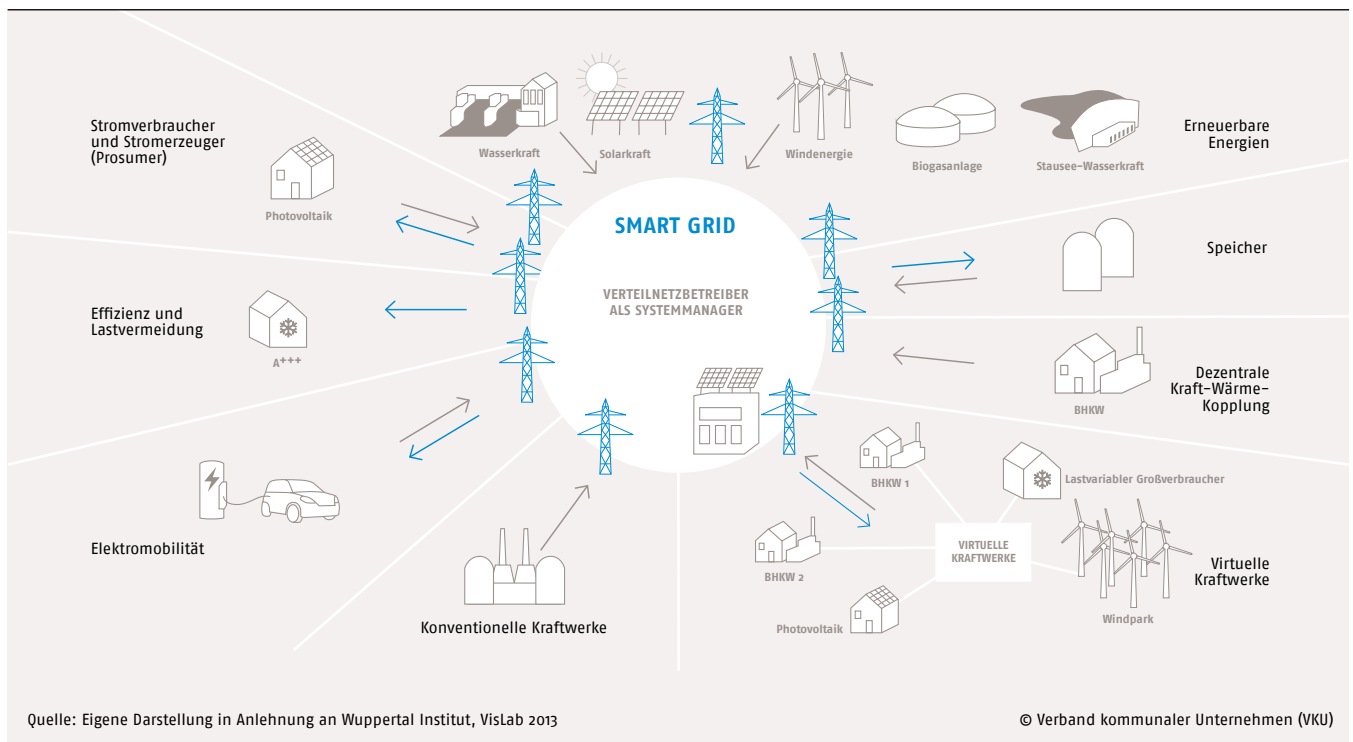
Konkret regen wir an:

› **Energiestrategie Brandenburg weiterentwickeln**

Die Landesgruppe begrüßt die Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs zur Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg. Stadtwerke sind an den wesentlichen strategischen und für sie bedeutsamen Stellen benannt. Dies betrifft die effiziente Energienutzung, die KWK, Versorgungssicherheit, Wärmeversorgung und Flexibilität.

Die Energiestrategie als Ganzes muss nun nach Vorliegen des Abschlussberichts der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ weiterentwickelt werden. Verstärkt werden müssen vor allem eine bessere Systemintegration der erneuerbaren Energien, die Sicherung der KWK-Förderung, der Netzausbau sowie die Entwicklung der Speichertechnologien.

SMART GRIDS: SYSTEMELEMENTE VON INTELLIGENTEN STROMNETZEN



Der Bericht der Kommission ist eine gute Grundlage dafür, die Beendigung der Kohleverstromung unter den Prämissen der Versorgungssicherheit, dem Erhalt von Wertschöpfungsketten, des Klimaschutzes sowie der Innovationsfähigkeit der Regionen zu gestalten. Wir richten die Erwartung nun an die Bundesregierung, die Empfehlungen der Kommission umzusetzen. Zentraler Punkt sind Zukunftsperspektiven und Arbeitsplätze für die Lausitz. Für die Stadtwerke sind die Fortführung der KWK-Förderung, die Digitalisierung der Stromnetze, eine Überarbeitung der Abgaben, Entgelte und Umlagen sowie eine Power-to-X-Strategie maßgeblich.

» Akzeptanzmaßnahmen zur Windkraft im Einklang mit Energiestrategie gestalten

Die Landesgruppe begrüßt das Ziel der brandenburgischen Landesregierung, den Kommunen mehr Mitspracherecht bei der Genehmigung von Windkraftanlagen einzuräumen, um die Akzeptanz von Windkraftanlagen zu verbessern. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Ausbau der Windenergie ausgebremst wird.

Eine Beschränkung des Windkraftausbaus gefährdet das Erreichen der Energie- und Klimaziele, die in der Energiestrategie Brandenburg festgelegt sind. Die von Brandenburg eingebrachte Bundesratsinitiative zur Änderung des Baugesetzbuches, die auf die Abschaffung der Privilegierung von Windenergieanlagen abzielt, sieht die Landesgruppe daher nicht als geeignetes Mittel an. Windkraftanlagen im Außenbereich

wären nur noch dann zulässig, wenn die Kommunen über eine Bauleitplanung (Aufstellung eines Flächennutzungsplans und eines Bebauungsplans) Flächen für die Nutzung der Windenergie ausweisen würden.

Die Landesgruppe befürchtet, dass ohne die baurechtliche Privilegierung nicht genügend Windnutzungsflächen bereitstehen, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Im Planungsrecht gibt es bereits jetzt ausreichend Möglichkeiten, dem ungesteuerten Bau (Wildwuchs) außerhalb von geeigneten Gebieten vorzubeugen. So erlaubt das Baugesetzbuch den Gemeinden, im Flächennutzungsplan die Konzentration von Windenergieanlagen an bestimmten Standorten festzulegen, wodurch Windparks außerhalb dieser Zonen in der Regel unzulässig sind. Zudem wird in der Regionalplanung das für die Ermittlung von Windenergieanlagen zugrunde gelegte Kriteriengerüst in jeder Region von der Regionalversammlung beschlossen. Dieser Spielraum ermöglicht die Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten.

Die Zielsetzung muss sicherstellen, dass Windnutzungsflächen in einem integrativen raumplanerischen Prozess so ausgewiesen werden, dass einerseits die Interessen und Wertschöpfung der Kommunen und andererseits die für die Energiewende notwendigen Windnutzungsflächen gegeben sind.

Besonderes Augenmerk sollte auf Beteiligungsmodellen liegen, bei denen Bürger mit lokalen Partnern wie Stadtwerken und



Kommunen zusammenarbeiten. Der VKU kennt viele Beispiele für gelebte Kooperationen zwischen Stadtwerken, Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften, die durch eine breit gestreute, demokratische und langfristige Bürgerbeteiligung charakterisiert sind.

» Landesregulierungsbehörde für Brandenburg einrichten

Das Land Brandenburg ist neben Schleswig-Holstein das einzige Flächen-Bundesland, das über keine eigene Landesregulierungsbehörde verfügt. Die VKU-Landesgruppe regt die Beendigung der Organleihe bei der Bundesnetzagentur an und spricht sich für die Einrichtung einer brandenburgischen Regulierungsbehörde aus. Dafür sprechen folgende Gründe:

- Kompetenz bleibt im Land

Durch die Landesregulierungsbehörde behält das Land Brandenburg wichtige Kompetenzen und eigene Gestaltungsräume im Bereich der Energiepolitik.

- Regionale Besonderheiten finden Berücksichtigung

Eine Landesregierung kann im Einklang mit dem regulatorischen Rahmen ihre Entscheidungen unter Berücksichtigung der Situation der mittelständischen Netzbetreiber im Land treffen, während die Bundesnetzagentur bei ihren Entscheidungen immer die Besonderheiten der Regulierung der großen Energiekonzerne mit im Blick hat.

- Einflussnahme für das Land

Auf den Erfahrungen eigener Regulierungspraxis fußend kann Brandenburg im Beirat der Bundesnetzagentur und im Bundesrat Einfluss auf die Ausgestaltung der regulatori-

schen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Situation und Stellung der mittelständischen Netzwirtschaft im Lande nehmen.

- Klare Vorteile für Unternehmen in Brandenburg

Landesregulierungsbehörden stellen einen Vorteil für die Unternehmen dar, da es über sie leichter ist, Termine zu vereinbaren, die Wege kürzer sind und nicht die Gefahr besteht, dass die brandenburgischen Unternehmen wegen ihrer geringeren wirtschaftlichen Bedeutung nur eine niedrige Priorität bei der Behörde haben.

- Kostenneutralität

Die Errichtung der Landesregulierungsbehörde muss nicht zu höheren Kosten führen, da auch für die Organleihe Zahlungen an die Bundesnetzagentur geleistet werden müssen. Zudem sieht § 91 Abs. 3 EnWG die Erhebung kostendeckender Gebühren bei den Netzbetreibern für die Wahrnehmung der Regulierungsaufgaben vor.

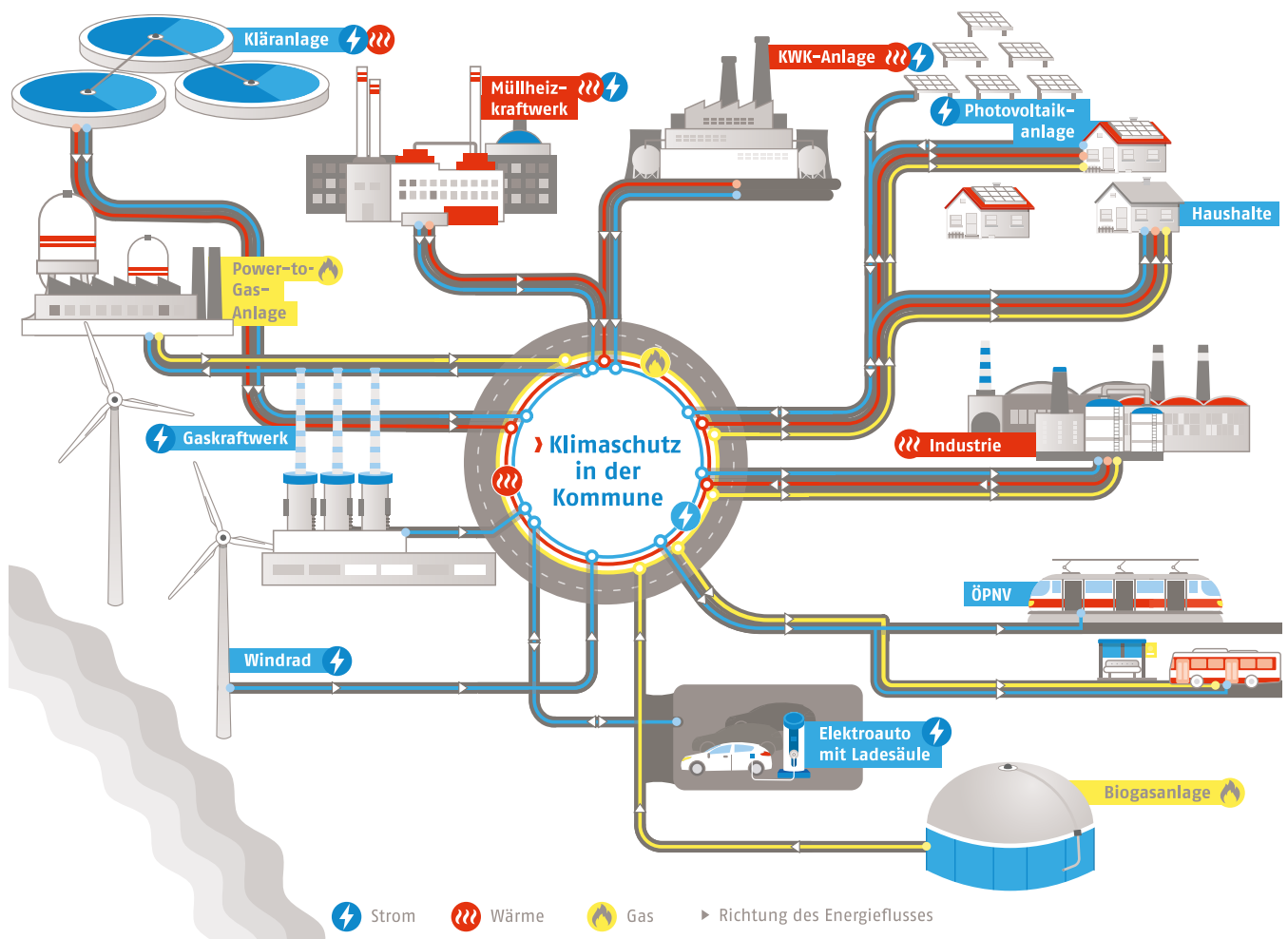
- Erfahrungen aus anderen Bundesländern

In den vergangenen Jahren wurden in elf Bundesländern (ohne Stadtstaaten) erfolgreiche Landesregulierungsbehörden gegründet.

- Frage der Wertschätzung

Für die kommunalen Unternehmen ist es letztlich eine Frage der Wertschätzung durch die Landesregierung. Die Möglichkeiten, Informationen schnell zu erhalten und kurze Wege zur landeseigenen Regulierungsbehörde zu haben, gewährleisten eine nachhaltige Begegnung auf Augenhöhe.

KLIMASCHUTZ IN DER KOMMUNE – KOMMUNALE UNTERNEHMEN HABEN DIE INFRASTRUKTUR UND DIE KONZEPTE



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

› Wärmewende voranbringen:

KWK und Fernwärme unterstützen

Die Kraft-Wärme-Kopplung leistet schon heute durch die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Kommunale Unternehmen sind maßgeblich daran beteiligt. Auch zukünftig wird die regelbare KWK die volatilen erneuerbaren Energien ergänzen und eine entscheidende Rolle für die klimafreundliche und sichere Stromversorgung spielen.

Für die Wärmewende sind die KWK und ihre Wärmeinfrastruktur der entscheidende Schlüssel. Nur über Wärmenetze kann, insbesondere in Ballungsräumen, klimafreundliche Wärme im großen Stil in die Wärmeversorgung integriert werden. Als Energiedrehscheibe können Wärmenetzsysteme zahlreiche klimafreundliche Wärmeversorgungslösungen, etwa KWK-Anlagen, mit erneuerbarem Strom betriebene Wärmepumpen

und Power-to-Heat-Anlagen, Geo- und Solarthermieanlagen sowie Abwärme, kombinieren. Sie transportieren die Wärme vom Erzeuger, zum Beispiel auf Freiflächen am Stadtrand, zum Kunden in der dicht bebauten Innenstadt.

Das sind gute Gründe, um die Klimaschutztechnologie KWK weiterhin zu fördern und die Wärmeinfrastrukturen zu erhalten, auszubauen und für die Integration von erneuerbarer Wärme und Abwärme fit zu machen. In den kommenden Jahren sind hier bei der Neugestaltung des Gebäudeenergiegesetzes und der Neuregelung des KWKG entscheidende Weichenstellungen zu erwarten.

› Energieeffizienz stärken

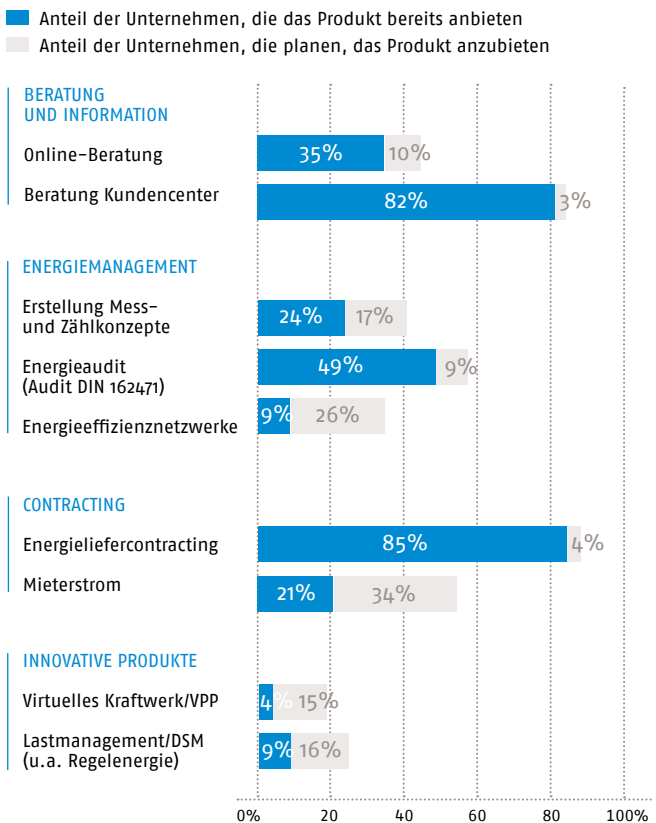
Zusammen mit dem brandenburgischen Ministerium für Wirtschaft und Energie lobt die VKU-Landesgruppe Berlin-Brandenburg bereits zum vierten Mal den „Energieeffizienzpreis Brandenburg“ aus. Ausgezeichnet werden Projekte, die

sich durch besonders hohe Energieeffizienz und Nachhaltigkeit auszeichnen. Die Bewertungskriterien sind dabei neben der Energieeffizienz Wirtschaftlichkeit und Übertragbarkeit.

Der VKU unterstützt mit weiteren 21 Partnern sowie der Bundesregierung die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke. Gemeinsames Ziel ist es, die Gründung von ca. 500 neuen Netzwerken bis Ende 2020 zu unterstützen. Eine Umfrage (2016) zeigt: 94 % der Unternehmen in einem Energieeffizienz-Netzwerk würden anderen Unternehmen die Teilnahme weiterempfehlen. Über

den VKU sind bislang 13 Netzwerke mit fast 120 Unternehmen bei der Initiative angemeldet. Bezogen auf die Sparte Energie sind über 15 % der VKU-Mitgliedsunternehmen Akteure in einem Effizienznetzwerk. Auch in Brandenburg unterstützt der VKU erfolgreich die Gründung von Energieeffizienznetzwerken. Entsprechend der vorgenannten Maßnahme sollten Stadtwerke als Kooperationspartner stärker für das kommunale Energie- und Klimamanagement vorgesehen werden. Als Know-how-Träger vor Ort sollten die kommunalen Unternehmen in die lokalen Anstrengungen mit einbezogen werden. Weiterhin sollten bestehende und neue Energieeffizienznetzwerke unterstützt werden.

ENERGIEDIENSTLEISTUNGSPORTFOLIO KOMMUNALER UNTERNEHMEN



Quelle: VKU/ASEW-Mitgliederumfrage
2015/2016

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

» Global denken, lokal handeln: Klimaschutz stärken

Kommunale Unternehmen gestalten mit den Kommunen Klimaschutz vor Ort. Nachhaltigkeit gehört zu ihrem Selbstverständnis. Kommunale Unternehmen sind Systemmanager und Experten für ganzheitliche Konzepte. Sie verbinden Strom, Wärme, Wasser, Abwasser, Abfall und Verkehr über die Sektorengrenzen hinaus. Ihre intelligenten Ver- und Entsorgungskonzepte vermeiden Treibhausgasemissionen.

Mit der Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz haben sich die VKU-Landesgruppe und das brandenburgische Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung auf eine intensive Zusammenarbeit verständigt. Zielsetzung ist es, den Klimaschutz in den brandenburgischen Städten, Gemeinden und Quartieren maßgeblich voranzutreiben. Das Ministerium und der Verband wollen den Austausch von Kommunen und Stadtwerken im Land fördern. Dazu finden regelmäßige, gemeinsame Fachveranstaltungen statt, bei denen Kommunen und Stadtwerke Beispiele aus der Praxis vorstellen – eine gute Grundlage, auf deren Basis sich das Land Brandenburg auch in die anstehenden Diskussionen um ein Klimaschutzgesetz auf Bundesebene einbringen kann.

Die Fachöffentlichkeit wird regelmäßig über neue Trends und Entwicklungen informiert, zum Beispiel aus dem Bereich Energieeffizienz in der Wärmeversorgung, bei der Wiederverwendung von Abwässern oder bei der Senkung des CO₂-Ausstoßes im öffentlichen Personennahverkehr.





KOMMUNALE UNTERNEHMEN:

› WIR GESTALTEN DIE VERKEHRSWENDE VON MORGEN

Der Verkehr steuert rund ein Fünftel zu den CO₂-Emissionen bei. Ziel der Bundesregierung ist es, CO₂-Emissionen des Verkehrs bis 2030 um mindestens 40 Prozent zu senken und bis 2050 nahezu klimaneutral mobil zu sein. Den kommunalen Unternehmen kommt bei der Dekarbonisierung des brandenburgischen Verkehrsbereichs eine Schlüsselrolle zu: Als Infrastrukturdienstleister errichten und betreiben sie einen großen Teil der öffentlichen und öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladesäulen sowie deutschlandweit über 900 Erdgastankstellen. Als Energieversorger und Netzbetreiber sind sie verlässliche Servicepartner für Ladepunkt- und Tankstellenbetreiber. Als Nachfrager integrieren sie Elektro- und Erdgasfahrzeuge in ihren Fuhrpark und erzielen erhebliche CO₂-Einsparungen.

Damit kommunale Unternehmen ihrer herausgehobenen Rolle bei der Gestaltung der Verkehrswende weiterhin gerecht werden können, benötigen sie einen **klaren und verlässlichen Rechtsrahmen** für ihre langfristigen Investitionen. **Konkrete Förderprogramme müssen verstetigt werden**, um Kommunen sowie ihre Unternehmen bei der Beschaffung klimafreundlicher Elektro-Brennstoffzellen- und Erdgasfahrzeuge zu unterstützen. Fördermittelprogramme und insbesondere deren Antragsverfahren sollten vereinfacht werden, um aktuell vorherrschende Hürden zu reduzieren. Für eine schnelle Implementierung neuer Ladeinfrastruktur müssen zudem die Bearbeitungszeiten bei Förderprojekten weiter optimiert werden.

Konkret regen wir an:

› **Flächendeckende Ladeinfrastruktur für den ländlichen Raum Brandenburgs**

Die kommunalen Unternehmen und ihre Trägerkommunen werben um Unterstützung beim Aufbau einer gut ausgebauten öffentlichen und flächendeckenden Ladeinfrastruktur. Wir fordern, dass die sogenannten „weißen Flecken“ in der Elektromobilität schnellstmöglich behoben werden. Dazu bedarf es – neben öffentlich zugänglichen Ladepunkten – Förderprogrammen für die Errichtung von Ladepunkten für den ÖPNV, für kommunale und privatwirtschaftliche Flottenbetreiber sowie für öffentliche und private Arbeitgeber. Diese können einen wichtigen Beitrag leisten, um die Anzahl der insgesamt verfügbaren

Ladepunkte und in der Folge die Nachfrage nach Elektromobilität zu erhöhen. Notwendig sind auch verbesserte Rahmenbedingungen für den Einbau von Ladepunkten im Mietwohnbau und im Gemeinschaftseigentum. Hier gilt es, mit Modellprojekten die Hürden, gerade im innerstädtischen Wohnbestand ohne eigene Garage oder Stellplatz, zu reduzieren.

› **Erdgasinfrastruktur nutzen – Technologieneutralität vorantreiben**

Neben der batterieelektrischen Mobilität können auch andere alternative Antriebe wertvolle Beiträge zum Klimaschutz leisten. So gilt es, die Potenziale der Erdgasinfrastrukturen und die kommunalen Erdgastankstellen zu erhalten. Sie tragen bereits heute in vielen Fällen dazu bei, Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen einzusparen. Wir sind der Auffassung, dass Erdgas auch in der Zukunft eine Rolle im Kraftstoffmix spielen und seine Vorzüge insbesondere im Bereich der Nutzfahrzeuge ausspielen wird.

Auch Wasserstoff wird in einigen Bereichen wie dem Schienenverkehr oder dem ÖPNV eine Rolle im Antriebsmix spielen. Viele Stadtwerke beschäftigen sich mit den Möglichkeiten der Bereitstellung von Wasserstoff als Kraftstoff. Die Erzeugung von Wasserstoff ist eine ideale Ergänzung zu volatilen erneuerbaren Energien wie Windkraft und Photovoltaik. Die dafür notwendigen Elektrolyseure können beispielsweise Überschussstrommengen aufnehmen und damit das Energieversorgungssystem stabilisieren. Für einen wirtschaftlichen Betrieb müssen die Elektrolyseure aber von den Letztverbraucherabgaben befreit werden, so wie es die europäische Strombinnenmarkttrichtlinie fordert.

Die Landesgruppe fordert die Erarbeitung einer Gesamtstrategie für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe als landesspezifische Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Elektromobilität Berlin-Brandenburg in enger Abstimmung mit den Verbänden der Immobilienwirtschaft, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Gewerbe- und Unternehmerverbänden, den Verkehrsverbänden, den Verbänden der kommunalen Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden.

KOMMUNALE UNTERNEHMEN:

› WIR ALS VERTEILERNETZBETREIBER SIND SYSTEMMANAGER DER ENERGIEWENDE

Kommunale Unternehmen gestalten die Energiewende vor Ort. Sie sind Systemmanager und Experten für ganzheitliche Konzepte zur Energieversorgung. Als Betreiber von Verteil-, Wärme- und Gasnetzen halten sie den Schlüssel für die Strom- und Wärme-wende in der Hand.

Konkret regen wir an:

› Für Verteilnetzbetreiber angemessene wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen für die Erneuerung und den Ausbau der Netzinfrastruktur schaffen

Die Energiewende zeichnet sich in Brandenburg durch eine radikale Veränderung der Erzeugungsstruktur aus: Künftig wird Strom vor allem dezentral erzeugt werden – sei es auf

Basis erneuerbarer Energien oder durch eine klimaschonende Kraft-Wärme-Kopplung. Die politischen Rahmenbedingungen spiegeln die Bedeutung der Dezentralität für die Energiewende im Bereich der Netze aber nicht wider. Die mit der Energiewende auftretenden Ungleichgewichte von Stromerzeugung und Stromverbrauch sollten möglichst dort austariert werden, wo sie entstehen – und das ist in der neuen Energiewelt schwerpunktmäßig die Verteilnetzebene. Dort kommt weitere Flexibilität durch den steigenden Anteil von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, wie zum Beispiel Elektromobile oder Wärmepumpen, hinzu.

› Für dezentrale Strukturen eine dezentrale Steuerung implementieren

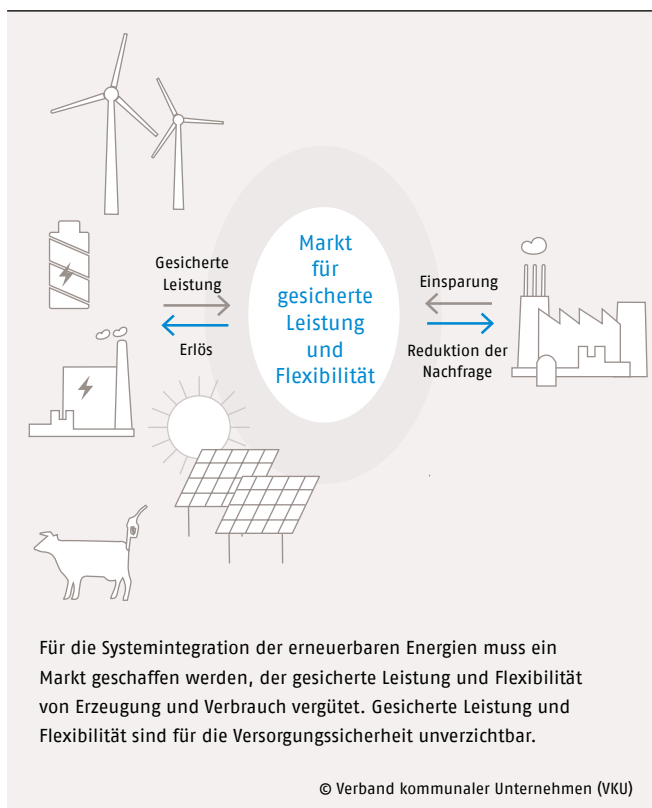
Wegen der durch die Energiewende bedingten Veränderungen müssen Verteilnetzbetreiber (VNB) verstärkt Beiträge zum sicheren Netzbetrieb – zum Beispiel im Rahmen des Blindleistungsmanagements oder des Netzengpassmanagements – leisten. Gleichzeitig wirken VNB in zunehmendem Maße an der Aufrechterhaltung der Systemsicherheit mit, etwa in Form des Einspeisemanagements gemäß § 14 EEG, von Anpassungsmaßnahmen gemäß § 13 (2) EnWG („Kaskade“) sowie des Versorgungswiederaufbaus nach Störungen.

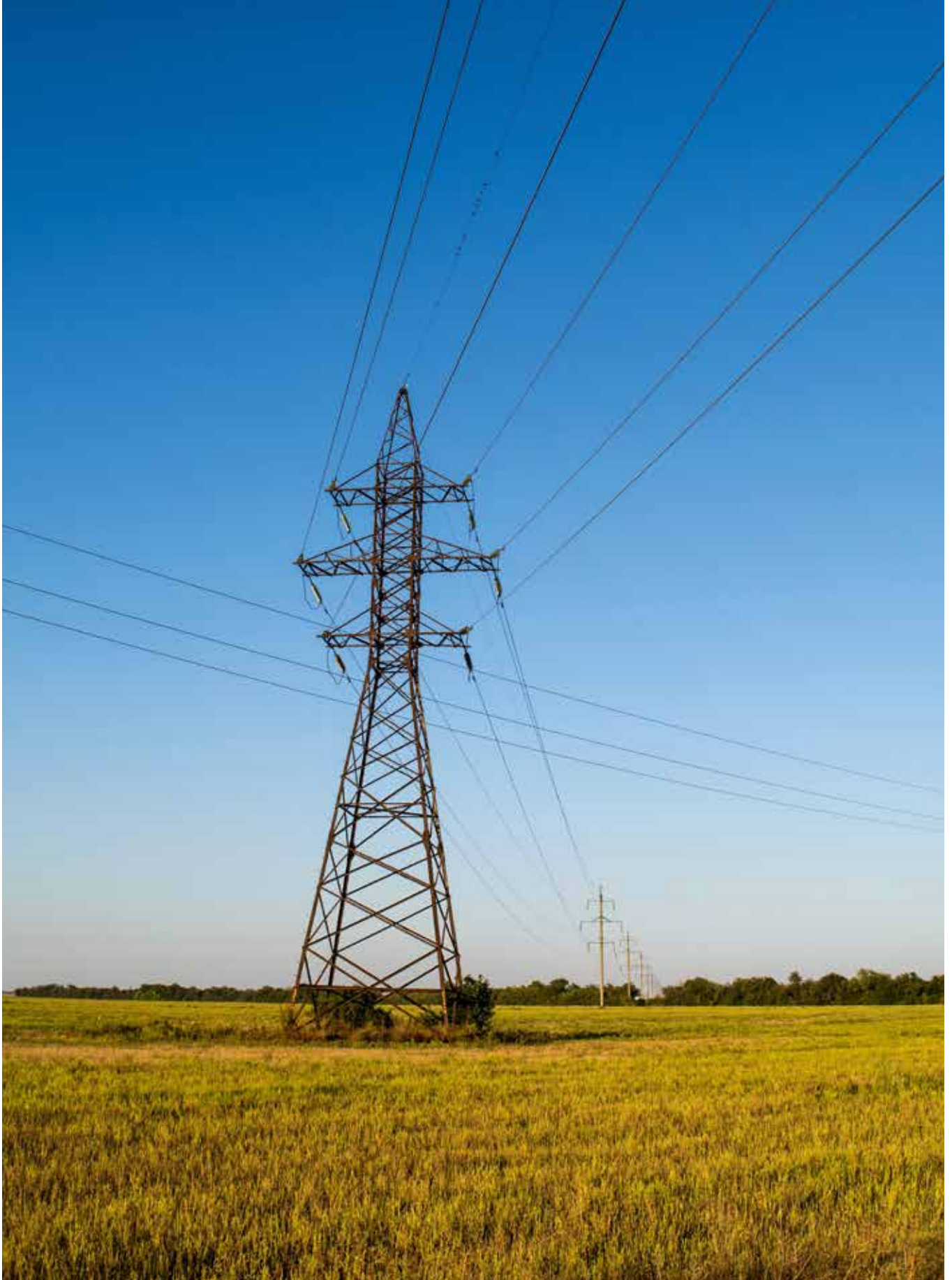
› Bessere Vernetzung durch VKU-Plattform

Der Einfluss der Verteilnetze auf das Gesamtsystem steigt ebenso wie die Wechselwirkungen zwischen den Netzebenen. Mit Blick auf die Anforderungen dieses dezentralen Energiesystems muss auch die Zusammenarbeit der Netzbetreiber zu einer neuen Qualität weiterentwickelt werden.

Daher wird der VKU für die Unternehmen eine Plattform zur besseren Vernetzung schaffen. Diese Plattform soll Verteilnetzbetreibern Informationen über aktuelle politische Entwicklungen und VKU-Aktivitäten bieten sowie es ermöglichen, Best-Practice-Beispiele, Leitfäden und Musterverträge zu verschiedenen Themen abzurufen (zum Beispiel Flexibilitätsnutzung, Quartierslösungen, Sektorenkopplung und Kooperationen). Darüber hinaus soll angeboten werden, sich in Gruppen oder bilateral auszutauschen und an Web-Konferenzen sowie Workshops zu diversen Themenschwerpunkten teilzunehmen.

ENERGIEMARKTDESIGN DER ZUKUNFT





KOMMUNALE UNTERNEHMEN:

› WIR SORGEN FÜR EINE NACHHALTIGE UND BEZAHLBARE TRINKWASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG IN BRANDENBURG

› Anwendung des Verursacherprinzips ins Zentrum aller wasserpolitischen Entscheidungen rücken

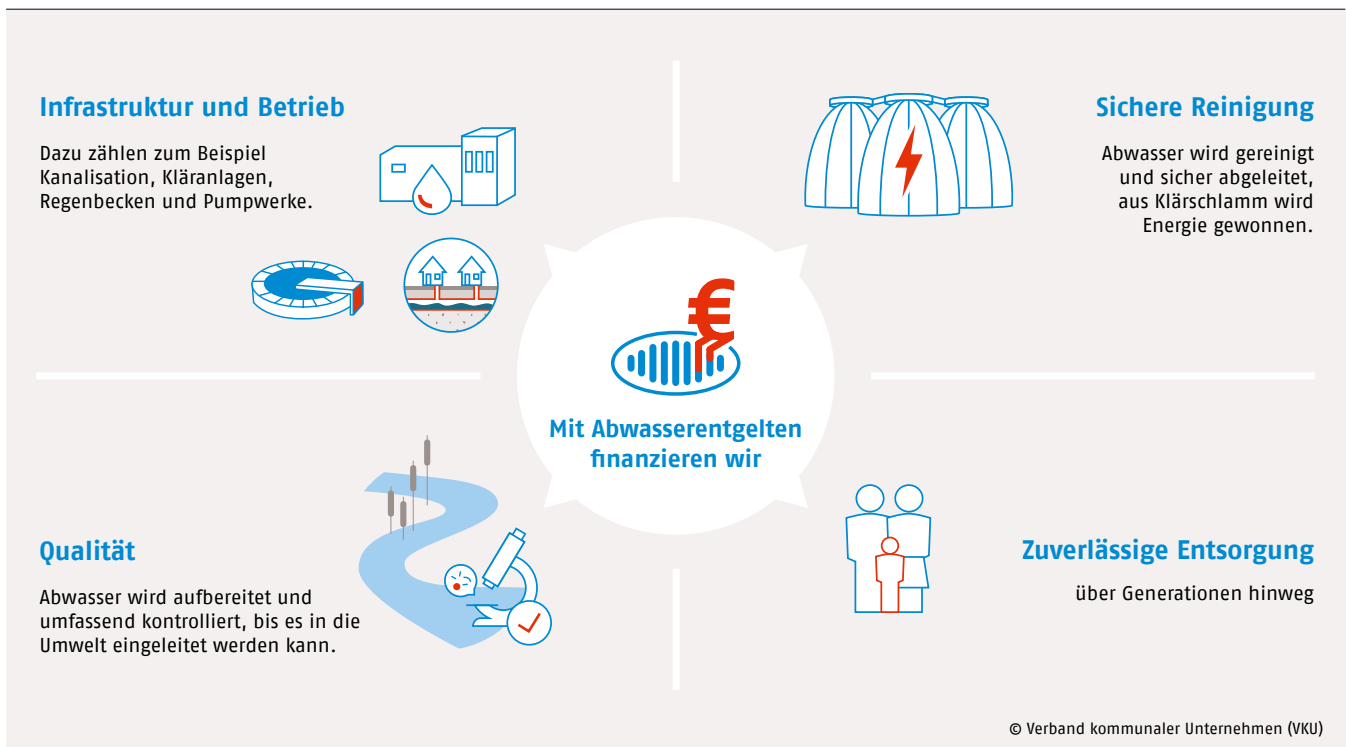
Wasser ist das Lebensmittel Nummer eins – die kommunalen Unternehmen Brandenburgs garantieren für qualitativ hochwertiges Trinkwasser und die fach- und umweltgerechte Entsorgung des Abwassers. Der demografische und strukturelle Wandel, Einträge von Sulfat, Nitrat und Spurenstoffen, aber auch die Auswirkungen der „Altanschießerdebatte“ sind nur einige der Herausforderungen, denen die kommunale Wasserwirtschaft Brandenburgs ausgesetzt ist. Die durch die **Altanschießerdebatte** hervorgerufene Rechtsunsicherheit und damit verbundenen Rückzahlungen von Gebührenbescheiden und Gerichtskosten stellen die betroffenen Aufgabenträger nicht selten vor eine existentielle Bedrohung. Der Gesetzgeber muss dafür Sorge tragen, Rechtssicherheit sowohl für die einzelnen Beitragsschuldner als auch für die Gemein-

den und Zweckverbände zu schaffen, ohne dass neue Risiken für den Landeshaushalt oder die kommunalen Unternehmen und Haushalte entstehen.

Um einen Anstieg des Trinkwasserpreises für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Brandenburg zu vermeiden, fordert die Landesgruppe, die Anwendung des Verursacherprinzips in das Zentrum aller wasserpolitischen Entscheidungen zu rücken.

Ein zunehmendes Problem für die Trinkwasseraufbereitung resultiert aus den erhöhten Nitratwerten im Grundwasser – insbesondere in Ostbrandenburg. Diese haben ihre Ursache in der Intensivierung der Landwirtschaft. Um zukünftig einen Anstieg des Trinkwasserpreises für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Brandenburg zu vermeiden, ist eine Kehrtwende nötig. Von der zukünftigen Landesregierung erwarten

WELCHE LEISTUNGEN ZAHLEN WIR MIT ABWASSERENTGELTEN?





wir den Einsatz für einen besseren Gewässerschutz im Rahmen der Novelle der Düngegesetzgebung. Dazu zählen insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen in Gebieten mit zu hohen Nitratkonzentrationen sowie eine wirksame Kontrolle der Düngemittelanwendung und eine Sanktionierung bei Nichteinhaltung. Voraussetzung ist die Erstellung einer diesbezüglichen landesweiten Datenbasis.

Die EU-Kommission hat die Bundesregierung verpflichtet, die Düngeverordnung aus dem Jahr 2017 nochmals zu überarbeiten, um sie an die Vorgaben des EuGH-Urteils zur Nitratrichtlinie vom 21. Juni 2018 anzupassen. Brandenburg muss daher zukünftig ermächtigt werden, mit mehr und schärferen Maßnahmen in den roten Gebieten gegenzusteuern – und dies auch tun. Schließlich ist Grundwasser die wichtigste Ressource für die kommunale Trinkwasserversorgung.

Konkret regen wir an:

› **Sulfatbelastung der Spree: Sicherung der qualitativ hohen kommunalen Trinkwasserversorgung muss absolute Priorität haben**

Die Sicherung der qualitativ hohen Trinkwasserversorgung in Brandenburg muss auch im Hinblick auf die Sulfatbelastung der Spree absolute Priorität genießen. Verbindliche Zielwerte

für die Wasserqualität sind ein wichtiger Beitrag dazu, die bergbaubedingten, teilweise erhöhten Eisen- und Sulfatwerte in der Spree und deren Zuflüssen einzudämmen. Seit Jahren liegen die Sulfat- und die Eisenbelastung über den erlaubten Grenzwerten. Dabei muss das Verursacherprinzip konsequent umgesetzt werden. Von der Landesregierung erwarten wir, dass sie ihrem Handlungsauftrag durch den Landtagsbeschluss von 2015 nachkommt und den Bewirtschaftungserlass für Eisen und Sulfat umgehend verabschiedet, um verpflichtende Zielwerte in den Fließgewässern festzulegen.

› **Leitbildprozess nachhaltig fördern**

Wir unterstützen den 2013 vom Landesumweltministerium ins Leben gerufenen und von Aufgabenträgern und Kommunen gestalteten Leitbildprozess „Zukunft der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Land Brandenburg“. Als aktives Mitglied im Leitbildprozess unterstützen wir die Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen brandenburgischen Siedlungswasserwirtschaft und stellen unsere Ergebnisse der vom Landtag Brandenburg eingesetzten Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ zur Verfügung. Von der Landesregierung erwarten wir einen starken kommunalen Gestaltungswillen und die Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Unterstützung.



› **Gründung eines Klärschlammbeirats auf Landesebene – koordinierende Strategie für Brandenburg herbeiführen**

Die 2017 novellierte Klärschlammverordnung sieht vor, dass bis zum 31. Dezember 2023 alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Phosphorrückgewinnung den zuständigen Behörden vorlegen. Die Klärschlammentsorgung und -lagerung sowie die Phosphorrückgewinnung und der Bau einer wirtschaftlichen Anlage mit ausreichenden Mengen sind sowohl mit hohen administrativen Hürden als auch hohen Kosten verbunden. Diese Herausforderungen können nicht allein auf regionaler Ebene gelöst werden. Zudem gibt es aktuell Engpässe bei der bodenbezogenen Klärschlammverwertung. Ausschreibungen zur Entsorgung von kommunalen Klärschlämmen erhalten teilweise keine Angebote mehr. In einigen Regionen Brandenburgs sind wir folglich schon heute einem Entsorgungsnotstand ausgesetzt.

Wir plädieren daher dafür, ähnlich wie bereits in einigen Bundesländern praktiziert, das Thema gemeinsam auf Landesebene voranzubringen. Um die knappe Übergangszeit von bis zu 15 Jahren zu nutzen und eine landesweite, koordinierende Strategie für Brandenburg herbeizuführen, halten wir es für zielführend, wenn das Land Brandenburg bei dieser wichtigen Thematik eine koordinierende Rolle übernimmt. Wir regen daher die Gründung eines im MLUL angesiedelten „Klärschlammbeirats“ an. Dazu sollten neben Vertretern der Landesregierung alle relevanten Akteure wie die kommunalen Spitzenverbände, aber auch Kommunen und Vertreter der

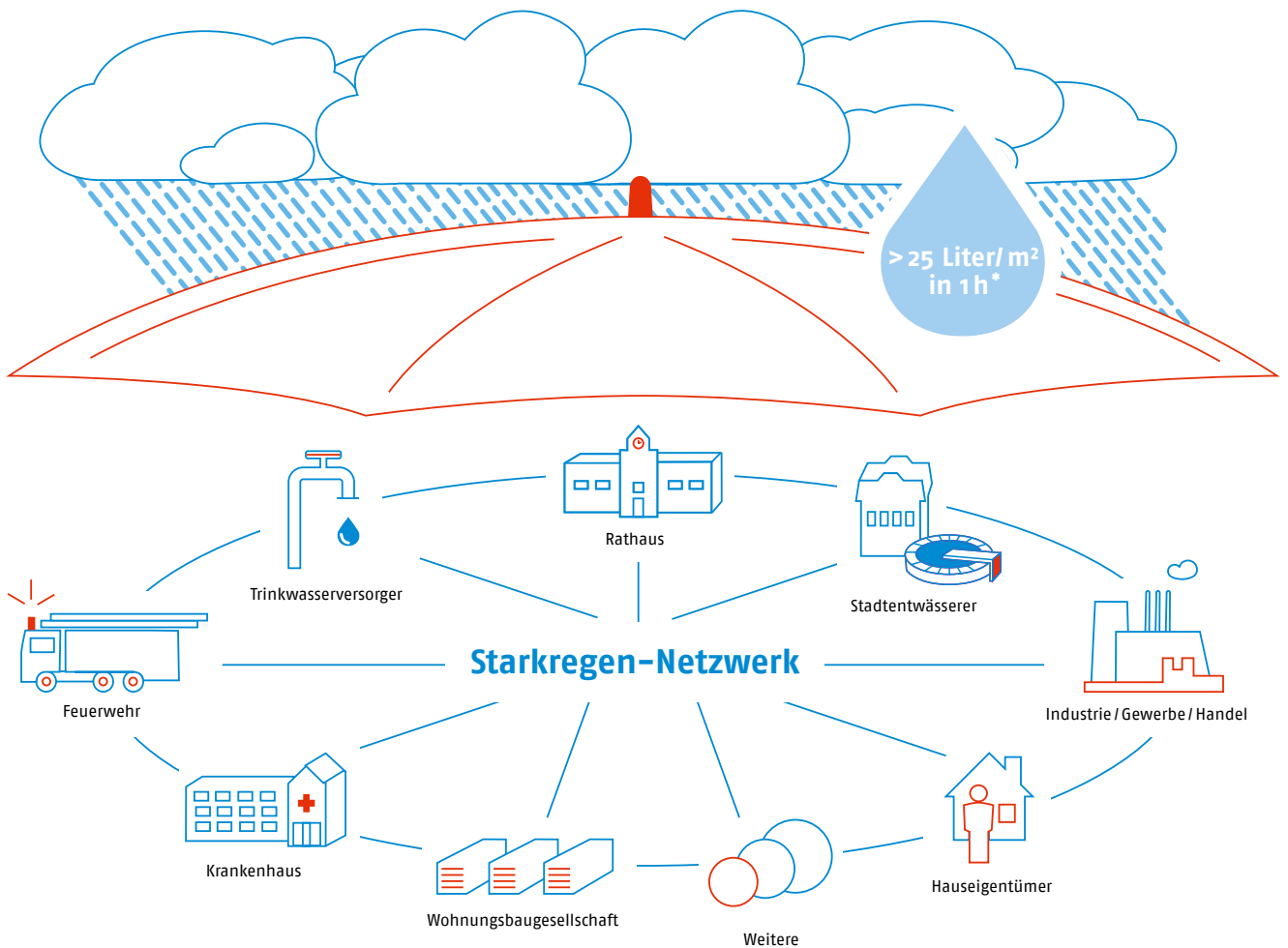
Wissenschaft und Forschung an einen Tisch gebracht werden, um ergebnisoffen eine diesbezügliche wirtschaftliche, entsorgungssichere und zukunftsfeste Lösung für das Land Brandenburg zu finden. Konkret regen wir an:

- Nennung eines Ansprechpartners auf Landesebene, der für die Klärschlammthematik zuständig ist
- Benennung des Mitglieds des Landes Brandenburg in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), die eine Vollzugshilfe zur Klärschlammverordnung erarbeitet
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur thermischen Klärschlammverwertung mit Umsetzung der gesetzlich geforderten Phosphorrückgewinnung für das Land Brandenburg
- Benennung von möglichen Lagerflächen für entwässerten bzw. getrockneten Klärschlamm sowie Gewährleistung vereinfachter Genehmigungsverfahren für die Beantragung solcher Klärschlamm lager
- Gewährleistung vereinfachter vergaberechtlicher Regelungen bei der langfristigen Bindung zwischen Aufgabenträgern und Betreibern künftiger Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen für die Anlieferung von Klärschlamm

› **Fördermanagement für Siedlungswasserwirtschaft evaluieren**

Damit die Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft ihrer originären Aufgabe effizient nachkommen können, muss der Trend des abnehmenden Förderrahmens für die Siedlungs-

STARKREGEN UND STURZFLUTEN – GLOBALEN AUSWIRKUNGEN LOKAL BEGEGNEN



* Unwetterwarnung gemäß Deutschem Wetterdienst

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

wasserwirtschaft umgedreht werden und müssen Förderprogramme aufgestockt werden. Dies muss mit einer zeitnahen Bearbeitung von Förderanträgen einhergehen. Das Förderpektrum sollte dabei an die Gegebenheiten dahingehend angepasst werden, dass nicht nur Maßnahmen zu Schmutzwasser, sondern ganzheitlich das Mischwassernetz in Förderprogramme miteinbezogen wird. Die Landesgruppe regt an, dass die Festsetzung von Trinkwasserschutzzonen in einem planbaren Zeitraum erfolgt. Um die Kommunikation auf verschiedenen Dialogebenen zu verbessern, halten wir eine Verbesserung der Ausstattung der unteren und oberen Wasserbehörden für unabdingbar.

Um interkommunale Zusammenarbeit auszubauen und zu vertiefen bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen. Oftmals erschweren Entgelt differenzen und Unterschiede im Infrastrukturzustand den solidarischen Zusammenschluss größerer Ver- und Entsorgungsgebiete, durch den im positiven Fall zukünftige Herausforderungen auf breitere Schultern verteilt werden und damit zu einer zukunftsfesten Wasserversorgung

und Abwasserentsorgung beitragen könnten. Deshalb regen wir eine Landesförderung an, die über Starthürden von Kooperationen hinweghilft. So gelingen einheitliche Startbedingungen im Verbund und langfristige Win-win-Lösungen.

» Anpassung an den Klimawandel: Starkregenstrategie für Brandenburg fördern

Der Weltklimarat geht davon aus, dass Starkregenereignisse in Deutschland infolge des Klimawandels an Häufigkeit und Intensität zunehmen. Ein wirksames Vorsorgekonzept zum Schutz vor den Folgen von Starkregen muss als gemeinsame Aufgabe aller kommunalen Akteure vor Ort umgesetzt werden. Es erfordert einen regional angepassten und integrativen Ansatz. Eine nachhaltige Starkregenstrategie erfordert Ressourcen, die in vielen Kommunen nicht vorhanden sind. Kommunen und kommunale Abwasserwirtschaft benötigen daher finanzielle Anreize, um einen „Starkregendialog“ vor Ort in Gang zu setzen. Wir regen deshalb an, Kommunen und kommunale Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.

KOMMUNALE UNTERNEHMEN:

› WIR SORGEN FÜR SAUBERE STRASSEN, SICHERE VERKEHRSWEGE ZU JEDER JAHRESZEIT UND BETREIBEN AKTIVEN RESSOURCENSCHUTZ IN BRANDENBURG

Saubere Straßen, sichere Verkehrswege zu jeder Jahreszeit und aktiver Ressourcenschutz durch Recycling und energetische Nutzung von Abfällen: Dafür sorgt die kommunale Entsorgungswirtschaft jeden Tag aufs Neue. Zum Beispiel sammelt sie täglich 31.500 Tonnen Abfall – das entspricht dem Gewicht des Berliner Fernsehturms. Mit modernen Technologien nutzen die kommunalen Unternehmen Wertstoffpotentiale voll aus, erzeugen Strom und Wärme und schonen so nachhaltig unsere Umwelt. Bereits im Jahr 1912 wurde der Verband der kommunalen Städtereiniger gegründet, der 2003 mit dem Verband kommunaler Unternehmen verschmolz – zur VKU-Sparte „Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS“. Heute garantieren rund 65.000 Beschäftigte in 431 Mitgliedsunternehmen, dass Deutschland mit 66 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Im kommunalen Winterdienst und mit ihren Bauhöfen stellen sie außerdem sicher, dass Straßen und Gehwege zeitnah geräumt und die Verkehrssicherungspflichten zuverlässig erfüllt werden.

Für eine starke kommunale Abfallwirtschaft in Brandenburg regen wir an:

› Konsequente Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung

Zum 1. August 2017 ist die neue Gewerbeabfallverordnung in Kraft getreten, die von Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen eine intensivere Abfalltrennung zur Förderung des Recyclings verlangt. Zudem sollen gemischte Gewerbeab-

fälle vor einer etwaigen energetischen Nutzung zunächst einer Vorbehandlung zugeführt werden, um einzelne Wertstofffraktionen aussortieren zu können.

Die Gewerbeabfallverordnung ist für ihre praktische Wirksamkeit auf einen konsequenten behördlichen Vollzug angewiesen, wobei der Vollzug durch die neuen Dokumentationspflichten der Gewerbeabfallverordnung erleichtert wird. Die zukünftige Landesregierung sollte daher die für den Vollzug der Gewerbeabfallverordnung notwendigen Personalressourcen bereitstellen, wobei auch die Aufklärung der Betriebe über ihre neuen Pflichten nicht vernachlässigt werden darf. Bei der Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung ist schließlich auch darauf zu achten, dass alle Betriebe und Einrichtungen mit einem ausreichenden Volumen an die kommunale Restabfallentsorgung angeschlossen sind.

› Nutzung der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten im neuen Verpackungsgesetz

Nach dem neuen Verpackungsgesetz können die Kommunen Rahmenvorgaben für die Ausgestaltung des Sammelsystems für Leichtverpackungen erlassen. Damit kann den vielerorts geäußerten Wünschen der Bürger zum Beispiel nach einem Wechsel von gelben Säcken auf gelbe Tonnen Rechnung getragen werden. Für die Durchsetzung verbraucherfreundlicher Erfassungssysteme bedürfen die Kommunen auch der Rücken-





deckung durch die Landespolitik, da den Ländern weiterhin wichtige Aufgaben bei der Überwachung der Systeme zukommen. Insbesondere sollte die zukünftige Landesregierung darauf achten, dass – wie es das Verpackungsgesetz verlangt – die Systeme mit allen brandenburgischen Kommunen zeitnah neue Abstimmungsvereinbarungen abschließen. Außerdem muss überprüft werden, ob die von den Systemen beim Land zu hinterlegenden Sicherheiten ausreichen, um die Erfüllung sämtlicher Rechts- und Zahlungspflichten der Systeme nach dem Verpackungsgesetz verlässlich abzusichern.

» Besonderheiten von Bioabfallkomposten bei der Umsetzung des Düngerechts beachten

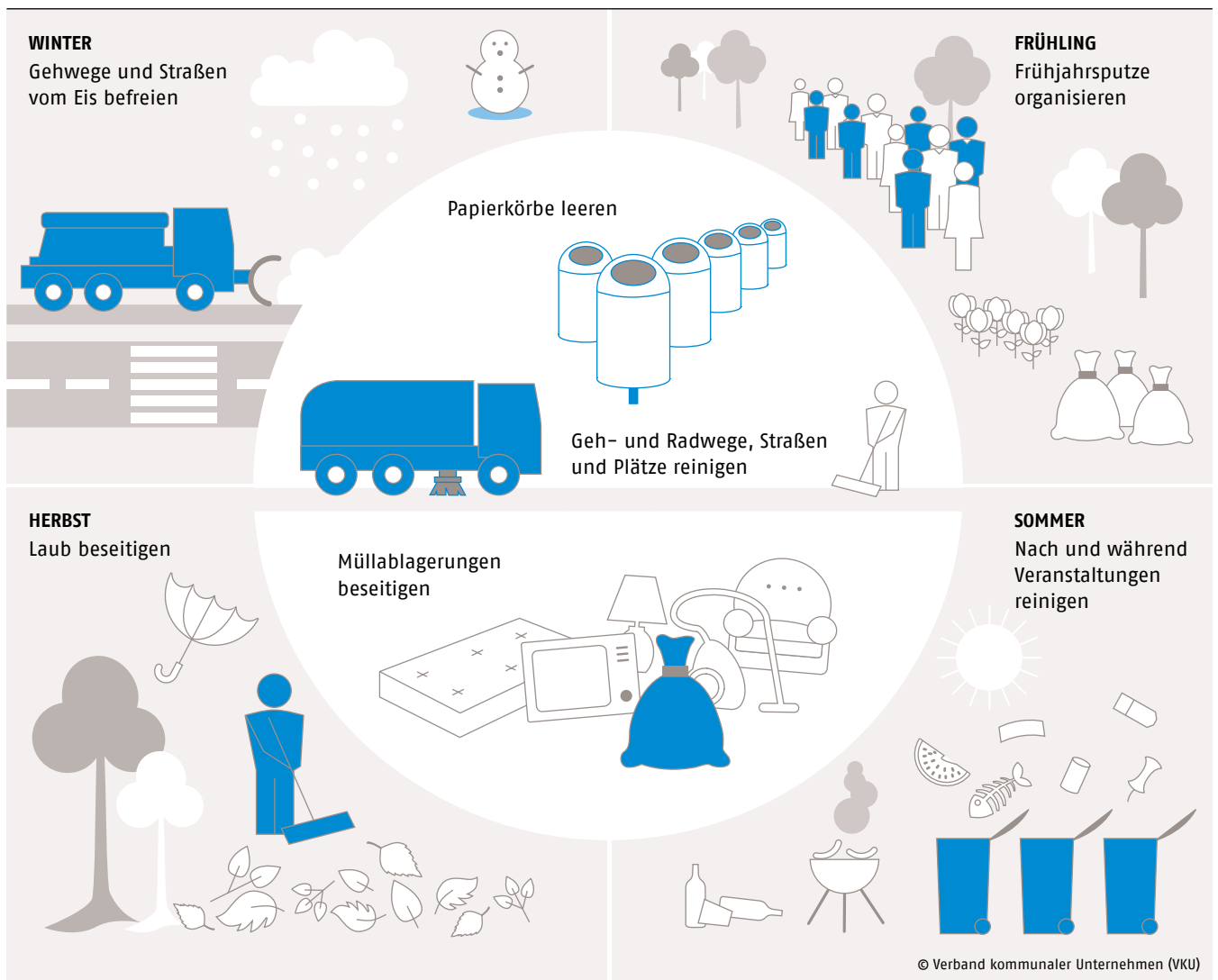
Zum Schutz der Trinkwasserressourcen müssen die Nitratreinträge durch die Landwirtschaft deutlich reduziert werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass auch Komposte aus der häuslichen Bioabfallsammlung unter das Düngerecht fallen, diese Bioabfallkomposte Stickstoff jedoch zum größten Teil in nicht

auswaschbarer Form enthalten und zur Bodenverbesserung und Humusbildung beitragen. Bei der Umsetzung des neuen Düngerechts in Brandenburg ist darauf zu achten, dass den Besonderheiten von Bioabfallkompost Rechnung getragen und die Kreislaufwirtschaft von Bioabfällen nicht gefährdet wird. Das setzt voraus, dass nur die pflanzenverfügbaren Stickstoffanteile im Bioabfallkompost in der Bilanz angerechnet werden.

» Kommunale Fuhrparks modernisieren

Mit der Dieselkrise sind auch die Schadstoffemissionen aus kommunalen Fuhrparks in den Fokus von Politik und Öffentlichkeit geraten. Die Erwartungen an die Kommunen, die eigenen Fahrzeuge auf einen besseren Standard umzurüsten bzw. alternative Antriebstechnologien einzusetzen, sind hoch. Mit einer solchen Modernisierung kommunaler Fuhrparks sind jedoch erhebliche Kosten verbunden. Hinzu kommt, dass gerade bei schweren Nutzfahrzeugen alternative Antriebstechnologien häufig noch nicht am Markt verfügbar sind und zunächst in

STADTREINIGUNG UND WINTERDIENST: DASEINSVORSORGE AN 365 TAGEN IM JAHR



aufwendigen Pilotprojekten erprobt werden müssen. Die neue brandenburgische Landesregierung sollte daher die Erneuerung kommunaler Fuhrparks in Richtung schadstoffärmerer Fahrzeuge intensiv unterstützen und sich auch für eine praxisnahe Ausgestaltung der entsprechenden Förderprogramme auf Bundesebene einsetzen.

› Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle schaffen

Bei der Entsorgung von mineralischen Abfällen zeichnen sich bundesweit Deponieengpässe ab. Fehlende Deponiekapazitäten drohen, das Bauen weiter zu verteuern, und provozieren illegale Ablagerungen. Die neue Landesregierung sollte daher die Entwicklung von Abfallmengen und Deponiekapazitäten genau im Blick behalten und, wo erforderlich, die Voraussetzungen für neue Deponiekapazitäten schaffen. Auf Bundesebene sollte sich Brandenburg für eine Mantelverordnung starkmachen, die das stoffliche Recycling von mineralischen Abfällen fördert und diese nicht vermehrt auf die Deponie lenkt.

› IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER VKU-LANDESGRUPPE BERLIN-BRANDENBURG



Harald Jahnke
Vorsitzender des
Vorstandes der VKU-LG
Berlin-Brandenburg
Geschäftsführer Stadtwerke
Prenzlau GmbH



Julian Büche
Geschäftsführer
der VKU-LG
Berlin-Brandenburg
Fon +49 30 58580-471
bueche@vku.de



Thoralf Uebach
Stellv. Vorsitzender des
Vorstandes der VKU-LG
Berlin-Brandenburg
Geschäftsführer Stadtwerke
Neuruppin GmbH



Petra Schreiber
Assistentin der VKU-LG
Berlin-Brandenburg
Fon +49 30 58580-451
schreiber@vku.de



Frank Bruckmann
Stellv. Vorsitzender des
Vorstandes der VKU-LG
Berlin-Brandenburg
Finanzvorstand Berliner
Wasserbetriebe AÖR

Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Berlin-Brandenburg

Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-451, Fax +49 30 58580-599
Web: [www.vku.de/verband/struktur/
vku-in-den-laendern/berlinbrandenburg](http://www.vku.de/verband/struktur/vku-in-den-laendern/berlinbrandenburg)

© VKU Verlag März 2019

VKU Verlag GmbH, Berlin/München

Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-850
Fax +49 30 58580-6850
info@vku-verlag.de
www.vku-verlag.de

Gestaltung und Produktion

VKU Verlag GmbH, Berlin/München

Bildnachweis:

istockphoto.com/typo-graphics (Titel), stock.adobe.com/Halfpoint (S. 5), stock.adobe.com/Stihlo24 (S. 7), stock.adobe.com/xiaoliangge (S. 8), stock.adobe.com/Tilo Grellmann (S. 11), stock.adobe.com/Konstantin Romanov (S. 12), stock.adobe.com/Volodya (S. 14), Groth Development GmbH & Co. KG (S. 17), stock.adobe.com/Patrick Daxenbichler (S. 18), stock.adobe.com/Matthias Buehner (S. 23), stock.adobe.com/dr_hu (S. 24), Regentaucher (S. 27), stock.adobe.com/locrifa (S. 28), Anja Schmidt/ Die Fotofabrik (Harald Jahnke, S. 30), Stadtwerke Neuruppin GmbH (Thoralf Uebach, S. 30), Berliner Wasserbetriebe/Die Hoffotografen GmbH (Frank Bruckmann, S. 30), VKU e.V. (Julian Büche, Petra Schreiber, S. 30)

www.vku.de